

Ueber die Begründung des Stipendienfonds durch den hiesigen wissenschaftl. Verein ist in den Programmen vom Jahre 1877 pag. 20 und vom Jahre 1882 pag. 17 ausführlich Mitteilung gemacht.

Indem wir den oben genannten Wohlthätern für die im verflossenen Schuljahre uns so reichlich überwiesenen Gaben auf das wärmste danken, bitten wir zugleich im Interesse der guten Sache dringend, uns auch in Zukunft in derselben Weise unterstützen zu wollen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Da die Zahl der an dem Programmatausch teilnehmenden Anstalten von Jahr zu Jahr wächst, dem Unterzeichneten aber nur eine etatsmässig festgesetzte Summe für die bezüglichen Druckkosten zu Gebote steht, die nicht überschritten werden darf, ist es von jetzt an nicht mehr möglich, die den Schulnachrichten beigegebene Abhandlung in demselben Umfange wie früher den geehrten Eltern zukommen zu lassen. In einzelnen Fällen wird der Direktor indessen nach Möglichkeit bereit sein, den sich für die Abhandlung interessierenden Eltern dieselbe zugänglich zu machen.

2. Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen. Die geehrten Eltern werden im Interesse ihrer Kinder dringend gebeten, ein solches Dispensationszeugnis bei den Herren Aerzten nur im wirklichen Bedürfnisfalle nachzusuchen. In dem Min.-Erlaß vom 30. Juli 1883 heisst es: „Von der Gewissenhaftigkeit der Aerzte ist strenge Zurückhaltung in der Erteilung der Dispensationszeugnisse um so entschiedener zu erwarten, als dieselben den etwaigen schädlichen Einwirkungen der höheren Schulen auf die gesunde Entwicklung der Schüler ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und daher gewiss nicht ohne unbedingte Notwendigkeit die Verantwortung übernehmen werden, die Dispensation von einer diese gesunde Entwicklung fördernden Uebung ihrerseits herbeizuführen.“ Leider ist es nach den mir zugegangenen Mitteilungen der hiesigen Herren Aerzte in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, dass vollständig unbegründete Gesuche um dergleichen Dispensationszeugnisse an sie gerichtet worden sind, die natürlich keine Berücksichtigung gefunden haben. Es ist das eine ungemein betrübende Verkennung der hohen Bedeutung, welche die Turnübungen für die körperliche Entwicklung der Schüler haben.

Ich bringe bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, dass alle Turner mit Turnanzügen und Turnschuhen versehen sein sollen.

3. Die auf 10 Prozent der Schülerzahl beschränkte Freischule kann nur an bedürftige und würdige Schüler verliehen werden und zwar stets nur auf die Dauer eines Halbjahres. Ueber die Bedürftigkeit entscheidet der Direktor, über die Würdigkeit das gesamte Lehrerkollegium. Schülern der Vorschule kann Freischule überhaupt nicht gewährt werden. Die Eltern, welche die Vergünstigung der Freischule nachsuchen wollen, werden demgemäss aufgefordert, in ihren Gesuchen (die Termine zur Einreichung derselben werden halbjährlich den Schülern bekannt gegeben werden) eine genaue und wahrheitsgetreue Schilderung ihrer Verhältnisse zu geben, aus welcher die Bedürftigkeit hervorgeht.

4. Abgangszeugnisse können in der Regel innerhalb der Ferien nicht verabfolgt werden, da dieselben nicht einseitig vom Direktor, sondern nach vorhergehender Beratung mit den betreffenden Lehrern ausgestellt werden, von denen ein Teil in den Ferien nicht am Schulorte anwesend zu sein pflegt. Die geehrten Eltern werden demgemäss ersucht, dergleichen Zeugnisse rechtzeitig vor dem Schulschlusse zu beantragen.

5. In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an jedem Schultage vormittags von 11 bis 12 Uhr auf seinem Geschäftszimmer zu sprechen.

6. Anordnung der Prüfung am 20. März 1894.

Vormittags von 10—12 Uhr.

Choral.

Unter-Sekunda.	Französisch.	Lackner.
Ober-Sekunda.	Deutsch.	Hasse.
Prima.	Geschichte.	Plew.

Von 12 Uhr ab.

Motette von Gluck.

Entlassung der Abiturienten.

Der Tanz von Drafi. — Komitat von Mendelssohn.

Nachmittags von 3—5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Motette von Grell. — Treue Liebe. — Volkslied.

Vorschule.	Lesen.	Corinth.
Sexta.	Deutsch.	Prellwitz.
Quinta.	Naturkunde.	Gruber.
Quarta.	Latin.	Koch.
Unter-Tertia.	Griechisch.	Joachim.
Ober-Tertia.	Geographie.	Lentz.

Erntelied v. Drafi. — Soldatenlied v. Drafi.

An die Prüfung schliessen sich Deklamationen resp. Vorträge an.

7. Mittwoch den 21. März wird das Schuljahr mit der Censur und Versetzung geschlossen. Das neue beginnt Donnerstag den 5. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 3. und 4. April vormittags von 9—1 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Gymnasium bereit sein, und zwar bitte ich, die für die Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta bestimmten Schüler am Dienstag, die für die anderen Klassen am Mittwoch mir zuführen zu wollen. Die Aufnahme in die Sexta kann in der Regel erst nach Vollendung des neunten, die in die Vorschule, für welche die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen erforderlich sind, nach Vollendung des siebenten Lebensjahres stattfinden. Vorzulegen ist der Taufschein, der Impfschein und event. das Abgangszeugnis. Die Wahl der Pension hängt von meiner Zustimmung ab.

Dr. Schultz,

Direktor.

6. Anordn

Un
Ob
Pr

Entla

Der
Er

An die Prüfun

7. Mittwoch den 2
Das neue beginnt Donner
ich am 3. und 4. April v
bereit sein, und zwar bitte
Schüler am Dienstag,
Die Aufnahme in die Sext
schule, für welche die An
Vollendung des siebenten
und event. das Abgangsze

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

20. März 1894.

hr.
Lackner.
Hasse.
Plew.

orienten.

Mendelssohn.
hr.
Volkslied.
orinth.
ellwitz.
ruber.
och.
achim.
entz.
Draffi.

n resp. Vorträge an.

ensur und Versetzung geschlossen.
Aufnahme neuer Schüler werde
Geschäftszimmer im Gymnasium
Quinta und Quarta bestimmten
t wo ch mir zuführen zu wollen.
ndung des neunten, die in die Vor
Rechnen erforderlich sind, nach
ist der Taufschein, der Impfschein
von meiner Zustimmung ab.

Dr. Schultz,
Direktor.